

10.2500% p.a.** ZKB Autocallable BRC on worst of CS Group N/Leonteq N/Part Grp Hldg N

02.11.2020 - 02.11.2022 | Valor 52 191 485

Neuemission / indikatives Termsheet

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible mit Autocallable Feature (1230*, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)																				
Regulatorischer Hinweis	Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.																				
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																				
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.																				
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																				
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z016XZ/ 52 191 485/CH0521914850																				
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 3'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon																				
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag																				
Währung	CHF																				
Basiswert	Credit Suisse Group AG Namenaktie/CH0012138530/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: CSGN SE Leonteq AG Namenaktie/CH0190891181/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: LEON SE Partners Group Holding AG Namenaktie/CH0024608827/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: PGHN SE																				
Initial Fixing Wert (100.00%)** Call Level (100.00%)** Knock-in Level (50.00%)** Ratio	<table><tr><th>Basiswert</th><th>Initial Fixing Wert**</th><th>Call Level**</th><th>Knock-in Level**</th><th>Ratio**</th></tr><tr><td>CS Group N</td><td>9.7440</td><td>9.7440</td><td>4.8720</td><td>102.627258</td></tr><tr><td>Leonteq N</td><td>35.5500</td><td>35.5500</td><td>17.7750</td><td>28.129395</td></tr><tr><td>Part Grp Hldg N</td><td>866.0000</td><td>866.0000</td><td>433.0000</td><td>1.154734</td></tr></table>	Basiswert	Initial Fixing Wert**	Call Level**	Knock-in Level**	Ratio**	CS Group N	9.7440	9.7440	4.8720	102.627258	Leonteq N	35.5500	35.5500	17.7750	28.129395	Part Grp Hldg N	866.0000	866.0000	433.0000	1.154734
Basiswert	Initial Fixing Wert**	Call Level**	Knock-in Level**	Ratio**																	
CS Group N	9.7440	9.7440	4.8720	102.627258																	
Leonteq N	35.5500	35.5500	17.7750	28.129395																	
Part Grp Hldg N	866.0000	866.0000	433.0000	1.154734																	
Call Level	100.00%** des Initial Fixing Wertes																				

Knock-in Level	50.00%** des Initial Fixing Wertes																												
Coupon	Die vierteljährliche Couponzahlung von 2.5625%** erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt. Zinsteil: 0.0000% p.a.**; Prämienteil: 10.2500%p.a.**																												
Coupontermine/ Couponzahlungen	<table> <tr> <th></th><th>Couponzahlungstag_t*</th><th>Couponzahlung_t**</th></tr> <tr><td>t = 1</td><td>02.02.2021</td><td>2.5625%</td></tr> <tr><td>t = 2</td><td>02.05.2021</td><td>2.5625%</td></tr> <tr><td>t = 3</td><td>02.08.2021</td><td>2.5625%</td></tr> <tr><td>t = 4</td><td>02.11.2021</td><td>2.5625%</td></tr> <tr><td>t = 5</td><td>02.02.2022</td><td>2.5625%</td></tr> <tr><td>t = 6</td><td>02.05.2022</td><td>2.5625%</td></tr> <tr><td>t = 7</td><td>02.08.2022</td><td>2.5625%</td></tr> <tr><td>t = 8</td><td>02.11.2022</td><td>2.5625%</td></tr> </table>			Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t **	t = 1	02.02.2021	2.5625%	t = 2	02.05.2021	2.5625%	t = 3	02.08.2021	2.5625%	t = 4	02.11.2021	2.5625%	t = 5	02.02.2022	2.5625%	t = 6	02.05.2022	2.5625%	t = 7	02.08.2022	2.5625%	t = 8	02.11.2022	2.5625%
	Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t **																											
t = 1	02.02.2021	2.5625%																											
t = 2	02.05.2021	2.5625%																											
t = 3	02.08.2021	2.5625%																											
t = 4	02.11.2021	2.5625%																											
t = 5	02.02.2022	2.5625%																											
t = 6	02.05.2022	2.5625%																											
t = 7	02.08.2022	2.5625%																											
t = 8	02.11.2022	2.5625%																											
	* modified following business day convention																												
Couponzinsusanz	30/360 (German), modified following																												
Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage	Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 7																												
	<table> <tr> <th></th><th>Beobachtungstag_t</th><th>Vorzeitiger Rückzahlungstag_t*</th></tr> <tr><td>t = 1</td><td>26.01.2021</td><td>02.02.2021</td></tr> <tr><td>t = 2</td><td>26.04.2021</td><td>03.05.2021</td></tr> <tr><td>t = 3</td><td>26.07.2021</td><td>02.08.2021</td></tr> <tr><td>t = 4</td><td>26.10.2021</td><td>02.11.2021</td></tr> <tr><td>t = 5</td><td>26.01.2022</td><td>02.02.2022</td></tr> <tr><td>t = 6</td><td>25.04.2022</td><td>02.05.2022</td></tr> <tr><td>t = 7</td><td>25.07.2022</td><td>02.08.2022</td></tr> </table>			Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *	t = 1	26.01.2021	02.02.2021	t = 2	26.04.2021	03.05.2021	t = 3	26.07.2021	02.08.2021	t = 4	26.10.2021	02.11.2021	t = 5	26.01.2022	02.02.2022	t = 6	25.04.2022	02.05.2022	t = 7	25.07.2022	02.08.2022			
	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *																											
t = 1	26.01.2021	02.02.2021																											
t = 2	26.04.2021	03.05.2021																											
t = 3	26.07.2021	02.08.2021																											
t = 4	26.10.2021	02.11.2021																											
t = 5	26.01.2022	02.02.2022																											
t = 6	25.04.2022	02.05.2022																											
t = 7	25.07.2022	02.08.2022																											
	* modified following business day convention																												
	Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet.																												
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können bis zum 26. Oktober 2020, 16:00 Uhr MEZ gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.																												
Initial Fixing Tag	26. Oktober 2020																												
Liberierungstag	2. November 2020																												
Letzter Handelstag	26. Oktober 2022																												
Final Fixing Tag	26. Oktober 2022																												
Rückzahlungstag	2. November 2022, vorzeitig möglich, erstmals am 2. Februar 2021																												
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 26. Oktober 2020																												
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 26. Oktober 2022																												

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Final Fixing Wert der Basiswerte 100% des Nennbetrages. Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat,

- beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte höher oder gleich dem Initial Fixing Wert notieren
- oder es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 2. November 2020

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.3750% p.a. betragen.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.2500% p.a.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb
Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Autocallable BRC on worst of ist ein Anlageinstrument, welches vierteljährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Während der Laufzeit wird das ZKB Autocallable BRC on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Autocallable BRC on worst of einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 10.2500% (10.2500% p.a.)** ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 10.2500% (10.2500% p.a.)** und einen Zinsteil von 0.0000% (0.0000% p.a.)**. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Ferner wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument beinhaltet indikative Angaben (markiert **). Die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange werden am Initial Fixing Tag festgelegt. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den in deutscher Sprache veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin vom 15. April 2020 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Glossar des Basisprospekts definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Autocallable BRC on worst of

Schlechtester Basiswert			Rückzahlung		
Kurs	Prozent	Knock-in Level	Performance	Knock-in Level	Performance
		berührt	%	unberührt	%
CHF 3.8976	-60%	CHF 605.00	-39.50%	Knock-in Level berührt	
CHF 5.8464	-40%	CHF 805.00	-19.50%	CHF 1'205.00	20.50%
CHF 7.7952	-20%	CHF 1'005.00	0.50%	CHF 1'205.00	20.50%
CHF 9.7440	0%	CHF 1'205.00	20.50%	CHF 1'205.00	20.50%
CHF 11.6928	+20%	CHF 1'205.00	20.50%	CHF 1'205.00	20.50%
CHF 13.6416	+40%	CHF 1'205.00	20.50%	CHF 1'205.00	20.50%
CHF 15.5904	+60%	CHF 1'205.00	20.50%	CHF 1'205.00	20.50%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Wenn kein Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level berührt bzw. unterschreitet oder der Final Fixing Wert aller Basiswerte höher als der Initial Fixing Wert ist, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages (CHF 1'000**). Die Performance des Produktes entspricht in diesen Fällen der Summe der garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden: 20.5000%**.

Wenn hingegen mindestens ein Basiswert während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschreitet und der Final Fixing Wert des schlechtesten Basiswertes tiefer als sein Initial Fixing Wert liegt, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so entspricht die Performance des Produktes der prozentualen Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Wert des Basiswertes mit der grössten Negativperformance. Diese Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung nicht berücksichtigt. Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass CS Group N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Verkaufsbeschränkungen

EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, 19. Oktober 2020, letztes Update am 19. Oktober 2020